

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Saarlouis BONUSKarte (AGB)

Stand: 29. August 2016

1. Der Vertrag zwischen dem Kunden und den Stadtwerken Saarlouis GmbH über die Teilnahme am Bonusprogramm kommt mit der Annahme des Bestellvordrucks und der Überlassung der Karte durch die Wirtschaftsbetriebe Saarlouis GmbH zustande. Die Teilnahme beginnt mit dem Erhalt der BONUSKarte. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht. Die Stadtwerke Saarlouis können eine Teilnahme ohne Angabe von Gründen verweigern.

Teilnehmer dürfen ausschließlich natürliche Personen, für die ein gültiger Vertrag zur Lieferung von Strom und/oder Erdgas mit den Stadtwerken Saarlouis besteht. Die Stadtwerke Saarlouis bescheinigen den gültigen Liefervertrag. Erst in Verbindung mit dieser Bestätigung, welche im Kundencenter der Stadtwerke Saarlouis ausgestellt wird, kann im Hallenbad Aqualouis, Holtzendorffer Straße 9, Saarlouis der Bestellvordruck ausgefüllt werden.

2. Die BONUSKarte berechtigt den Kunden, Vergünstigungen sowie Rabatte und Leistung beim Partnerunternehmen Wirtschaftsbetriebe Saarlouis GmbH (nachfolgend „WBS“ genannt) geltend zu machen sowie zusätzliche Services im Rahmen der jeweiligen Nutzungsbedingungen dieser Zusatzangebote in Anspruch zu nehmen. Es handelt sich um die Bäder der Wirtschaftsbetriebe: Aqualouis und Sonnenbad.

Eine Übertragung der Stadtwerke Saarlouis BONUSKarte auf Dritte oder eine Nutzung durch Dritte ist ausgeschlossen.

Die Karte berechtigt den Inhaber, den/die Lebensgefährten/in bzw. den/die Ehepartner/in sowie die auf dem Antrag vermerkten Kinder, die jeweils gültigen BONUSKarte-Preise, der Einrichtung für sich geltend zu machen. Näheres kann in der Beschreibung des jeweiligen Angebots definiert sein.

Die Stadtwerke Saarlouis GmbH übernimmt durch die Übergabe der Karte keine Haftung oder Gewähr für die Leistungen der in den genannten Einrichtungen, insbesondere für die Gewährung der dort genannten Preisvorteile oder Vergünstigungen. Für die Nutzung dieser Einrichtungen gelten im Übrigen die jeweils einschlägigen Nutzungsbedingungen (Haus- und Badeordnung, Tarifordnung der WBS, etc.).

3. Bei missbräuchlicher Verwendung der BONUSKarte erfolgt Strafanzeige. Ein Verlust ist der Stadtwerke Saarlouis GmbH unverzüglich zu melden. Die Ausstellung einer Ersatzkarte erfolgt kostenlos und nur in Verbindung der Bestätigung über einen gültigen Liefervertrag von Strom und/oder Erdgas der Stadtwerke Saarlouis. Bei begründetem Verdacht auf Missbrauch oder Manipulation der BONUSKarte zum Schaden der Stadtwerke Saarlouis GmbH oder der Partner der BONUSKarte behält sich die Stadtwerke Saarlouis GmbH vor, den Inhaber und die Karte fristlos von der Teilnahme auszuschließen sowie ggf. strafrechtlich verfolgen zu lassen und Schadensersatz zu verlangen.

4. Die Kunden können das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung durch Rückgabe der Karte kündigen.

5. Stadtwerke Saarlouis GmbH behält sich das Recht vor, das Programm jederzeit ganz oder teilweise, auch ohne Ankündigung zu beenden, und die Verträge mit den Kunden ordentlich unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Monatsende bzw. bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt unter anderem dann vor, wenn der Karteninhaber nicht mehr Strom-und/oder Erdgaskunde der Stadtwerke Saarlouis GmbH ist, wenn ihm Hausverbot in einer der teilnehmenden Einrichtungen erteilt wurde oder bei missbräuchlicher Nutzung der Karte. Mit Wirksamwerden der Kündigung darf die Karte nicht mehr benutzt werden und ist der Stadtwerke Saarlouis GmbH unverzüglich zurückzugeben. Stadtwerke Saarlouis GmbH behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen oder Ergänzungen der Teilnahmebedingungen vorzunehmen, sofern dies notwendig erscheint und der Teilnehmer hierdurch nicht wider Treu und Glauben benachteiligt wird. Änderungen oder Ergänzungen

dieser Teilnahmebedingungen werden durch Benachrichtigung in Textform bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn ein Teilnehmer weiterhin nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe seine BONUSKarte verwendet oder wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich Widerspruch einlegt. Auf diese Folge wird gesondert bei Bekanntgabe hingewiesen. Widerspricht er der Änderung, so kann Stadtwerke Saarlouis GmbH ordentlich kündigen. Die jeweils gültigen Bestimmungen werden auf [www.swsls.de](http://www.swsls.de) publiziert.

6. Sollte sich die komplette oder teilweise Durchführung des Bonusprogramms aufgrund gesetzlicher oder untergesetzlicher Vorschriften oder Entscheidung eines Gerichts oder einer Verwaltungsbehörde als unzulässig erweisen, kann Stadtwerke Saarlouis GmbH das Bonusprogramm jederzeit nach Maßgabe der Ziffer 5 einstellen. Dem Teilnehmer stehen in diesem Fall keine Ansprüche wegen der Einstellung des Bonusprogramms oder eines Teils desselben zu. Sollte die Unzulässigkeit sich auch auf die Einlösung von Gutscheinen aus diesem Programm beziehen, steht dem Teilnehmer kein Anspruch auf Erstattung der Gutschrift oder Entschädigung zu.

Die Karte ist immer befristet zum Jahresende, danach bedarf es einer neuen Bestätigung des bestehenden Liefervertrages (Strom/Erdgas) mit den Stadtwerken Saarlouis als auch einem neuen Antrag.

7. Die erhobenen Daten dienen dem Zweck der ordnungsgemäßen Vertragserfüllung (Ausstellung der Karten, Kartenaustausch).

Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgt innerhalb des Unternehmensverbundes der Stadtwerke Saarlouis GmbH sowie an angeschlossene Unternehmen. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht ohne Ihre Zustimmung.

Die WBS verarbeiten und nutzen die von Ihnen im Bestellvordruck angegebenen personenbezogenen Daten nur zum Zweck der Ausstellung der BONUSKarte der Stadtwerke Saarlouis GmbH bzw. zur Ermöglichung von günstigeren Eintrittstarifen in den Bädern der WBS gemäß der geltenden Tarifordnung.

Nach Ablauf der Gültigkeit der BONUSKarte werden die Anträge am Ende des darauffolgenden Kalenderjahres durch die WBS datenschutzkonform vernichtet.

8. Die Haftung der Stadtwerke Saarlouis GmbH im Rahmen des Bonusprogramms für etwaiges Verschulden seiner Organe, Angestellten, kooperierenden Unternehmen, Beauftragten, Vorrichtungen- oder Erfüllungsgehilfen wird ausgeschlossen. Dies gilt nicht für:

- grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz,
- Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit,
- entgegen stehende zwingende gesetzliche Haftungsbestimmungen

9. Sollten einzelne Klauseln dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Klauseln davon nicht berührt.